

## 513 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über die Regierungsvorlage (372 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich**

Es ist Ziel des Abkommens, die Gleichwertigkeit der Studien in beiden Vertragsstaaten auf eine Rechtsbasis zu stellen, um gleichartige Studien rechtlich gleich zu behandeln und komplizierte Überprüfungen im Einzelfall, die zu verschiedenen Ergebnissen führen können, zu vermeiden.

Das Abkommen legt die Bedingungen fest, unter denen Studien zwischen beiden Vertragsstaaten als voll gleichwertig anerkannt bzw. unter denen Teilstudien in beiden Vertragsstaaten gegenseitig angerechnet werden. Die gleichzustellenden Studienrichtungen werden in gesonderten Übereinkommen festgelegt.

Das gegenständliche Abkommen hat gesetzändernden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen am 10. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und nach einer Wortmeldung des Ausschussobmannes Dr. Blenk sowie des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich (372 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1984 12 10

**Posch**  
Berichtersteller

**Dr. Blenk**  
Obmann